



Nordelbische Evangelisch-
Lutherische Kirche



Zur Ordnung liturgischer Gewänder



Der Gottesdienst ist zentraler Ort für die Sammlung der Gemeinde und für die Besinnung auf die eigene geistliche Mitte des Glaubens. Wort, Sakrament, Sinn, Verstand, Gefühle, Handlungen, Raum, Gesten, Formen, Töne und Farben wirken im Gottesdienst zusammen.

In den letzten Jahren ist ein stärkeres Bewusstsein für den Gottesdienst als ein Gesamtgeschehen entstanden. Auch aus der Ökumene sind neue Impulse gekommen. Beides hat dazu geführt, dass man sich auch der Frage nach einer Erweiterung der liturgischen Gewänder im Gottesdienst neu widmete.

Die vorliegende Ordnung ist maßgeblich vom Kirchenleitungsausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeitet worden. Sie tritt an die Stelle der vorläufigen Empfehlungen der Kirchenleitung von 1984.

Der Ausschuss hat in seinen Beratungen die in den Gemeinden gesammelten Erfahrungen gesichtet. Die „Kunst“ einer solchen Ordnung ist es, ebenso die alten und neuen Traditionsbildungen zu berücksichtigen, wie die Authentizität der liturgisch Handelnden, die sich auch in der Wahl des liturgischen Gewandes ausdrücken kann, zu respektieren und aus diesen Überlegungen heraus ein abgewogenes Maß an Verbindlichkeit festzulegen.

Das Bischofskollegium der Nordelbischen Kirche und die Pastorenvertretung haben im Laufe der Beratungen der Ordnung zugestimmt. Auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche wurden am Verfahren beteiligt. Der Theologische Beirat hat sich ausführlich mit der Ordnung befasst und eine eigene Stellungnahme vorgelegt. Sie ist in dieser Broschüre dokumentiert und unterstreicht, dass um die Frage der liturgischen Kleidung auch theologisch gerungen wurde. Nachdem die Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im November 2010 der Ordnung zugestimmt hat, hat die Kirchenleitung diese im Dezember 2010 erlassen.

Diese Broschüre erläutert die Hintergründe und Traditionslinien, die zur Abfassung der Ordnung der liturgischen Gewänder im Gottesdienst geführt haben. Sie möchte die Kirchenvorstände in ihren Beratungen zur Umsetzung der Ordnung unterstützen und für die liturgische Praxis hilfreiche Hinweise geben.

Heiko Naß

Dezernent für Theologie und Publizistik im Nordelbischen Kirchenamt

INHALT

Vorwort		03
Zur Geschichte liturgischer Kleidung		04 - 05
Kleidung – reine Äußerlichkeiten?		06
Beitrag des Theologischen Beirats		07 - 09
Die Ordnung liturgischer Gewänder		10 - 11
Exkurs liturgische Farben		12 - 13
Zur Arbeit mit der Ordnung im Kirchenvorstand		14
Impressum		15

Zur Geschichte liturgischer Kleidung

In der Zeit der Urchristenheit wurde in den Gottesdiensten die spätantike Alltagskleidung getragen. Man trug Ober- und Untergewand, die Menschen niedrigeren Rangs trugen nur das weiße Untergewand. Dies wurde beibehalten. So entstand die Albe (*lat. albus – weiß*) als liturgisches Grundgewand. (*Handbuch der Liturgik, 3. Aufl. 2003, S. 448*).

Sie wird gedeutet als das biblische `weiße Gewand` (*Pred. 9,8, Mk. 9,3; Off 3,4-5*) und ist verbunden mit der Taufe und der Erlösung. Dieses weiße Gewand steht allen Getauften zu. Heute noch finden sich im Taufkleid und im Brautkleid deutliche Bezüge auf diese Tradition. Nach der neuen Ordnung für liturgische Gewänder kann die Albe von allen getragen werden, die im Gottesdienst eine spezielle Funktion haben - also auch z.B. von Lektorinnen und Lektoren.

Die Albe wurde im Laufe der Geschichte ergänzt durch weitere liturgische Gewänder wie etwa die Casel, die ein weites Obergewand ist, das sich aus dem spätantiken Reisemantel entwickelt hat und in der jeweiligen liturgischen Farbe des Tages vom Leiter des Gottesdienstes getragen wurde. Ebenso hat sich die Stola entwickelt, die zur Albe getragen wurde.

Die Stola, ein etwa knielanger ca. 10 cm breiter Stoffstreifen, wird von den Schultern herabhängend getragen und zwar in der jeweiligen liturgischen Farbe des Tages. Sie kann sehr unterschiedlich gedeutet werden.

Hat sie im katholischen Bereich die Bedeutung des priesterlichen Insigniums, das der Priester trägt, um das Messopfer zu vollziehen, wird sie in der Ökumene gedeutet als Kennzeichnung desjenigen, der oder die im Gottesdienst zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen ist. Sie macht hier schlicht sichtbar, wer den Gottesdienst als Ordinierte bzw. Ordinierte leitet. Biblisch gedeutet wird sie als Symbol des sanften Jochs Christi (*Mt 11, 30*).

Eine weitere Traditionslinie ist die des schwarzen Talars. Während der Zeit der Aufklärung und des Rationalismus wandten sich viele Gemeinden von der Nutzung der alten liturgischen Gewänder ab, weil sie den damaligen Geschmack nicht mehr traf. Um eine Ordnung und gewisse Vereinheitlichung der Gewänder zu erreichen, führte der preußische König Friedrich Wilhelm III. vor 200 Jahren den schwarzen Talar als Dienstkleidung in allen Gemeinden ein. Der Talar wurde durch Kabinettsorder für christliche wie jüdische Geistliche eingeführt ebenso wie für Richter und königliche Beamte.

Die Farbe schwarz entsprach so sehr dem damaligen Geschmack, dass sie sich in den evangelischen Gemeinden in Deutschland bis heute durchsetzte. Offenbar spielte dabei der transpersonale Charakter der Farbe schwarz und der Schnitt des Talars eine Rolle. Beides verhindert eine Ablenkung durch persönliche Eigenheiten der Talar tragenden Person und erhöht so zugleich die Konzentration auf das Gesagte.

Das Beffchen wird zum preußischen Talar getragen. In der Literatur besteht allerdings keine Einigkeit über Symbolbedeutung noch Herkunft des Beffchens. Am ehesten trifft wohl eine Ableitung von einem um den Hals getragenen weißen Tuch zu, das im 17. Jahrhundert in Gebrauch kam, als die langen Allongerücken Mode wurden und sich nicht mit den bis dahin sowohl von Frauen und Männern getragenen steifen Halskrausen vertrugen. „Dem Beffchen kommt also weder die Bedeutung eines liturgischen Gewandes noch eines konfessionellen Unterscheidungsmerkmals zu.“ (*Ernst Hofhansl, TRE 13, S. 165*)

„Ohne weiteren Hintergrund tragen Reformierte die beiden Hälften des Beffchens zusammengenäht, Lutheraner sie getrennt und Unierte sie halb zusammengenäht“

(*Evangelisches Zeremoniale, hg. vom Zeremonialen Ausschuss der Liturgischen Konferenz, Gütersloh 2004, 133*).

Die vorliegende Ordnung verzichtet darauf, eine explizite Regelung zum Tragen des Beffchens zu treffen und schließt damit nicht aus, dass der preußische Talar auch ohne Beffchen oder mit weißem Rund- bzw. Stehkragen getragen werden kann.

Zeitlich schon vor dem so genannten preußischen Talar mit seinen weiten Armen hat sich in einigen Hansestädten die Tradition des Ornaments gebildet. Der Ornat unterscheidet sich vom preußischen Talar dadurch, dass es sich um ein zweiteiliges, ebenfalls schwarzes Gewand mit Halskrause handelt. Dies war – aus der spanischen Hoftracht kommend – das Standesgewand für Geistliche und Senatoren, das seit dem 18. Jahrhundert auch in Gottesdiensten getragen wurde und sich bis heute gehalten hat.

Diese zweite Traditionslinie der schwarzen Talare ist deutlich jünger als die der Albe und ist nicht so sehr ein liturgisches Gewand als vielmehr eine Amtstracht, die den Berufsstand der Geistlichen kennzeichnen sollte.

In unserer nordelbischen Kirche werden der schwarze Talar und der Ornat als herkömmliche Amtskleidung bezeichnet.

In unseren Gottesdiensten richten wir uns aus auf Gott, wie er uns in Christus begegnet. Dem sollte auch die Kleidung Rechnung tragen:

Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen (Gal 3,27). Vom Anziehen Christi wird gesprochen in der Bibel, davon, den neuen Menschen anzuziehen. Und natürlich ist dies auch im übertragenen Sinne gemeint. Auf die innere Ausrichtung auf Gott in Christus kommt es an. Darauf, sich immer wieder in seinen Dienst zu stellen und aufmerksam zu sein für Gottes Wirken in der Welt und mit den Menschen. Und doch schließt dies einen bewussten Umgang mit den liturgischen Gewändern nicht aus. Jesus selbst verglich das Gottesreich mit einem prächtigen Hochzeitsfest. Es entspricht der Würdigung des Anlasses, durch einen bewussten Umgang mit der Kleidung den Anlass des Festes zu unterstreichen. Wenn die Gemeinde also zusammenkommt, um Gott zu loben an den Sonn- und Festtagen, so kann der sorgfältige und liebevolle Umgang mit der liturgischen Kleidung sinnfölig machen, was uns am Herzen liegt.

In lutherischen Bekenntnisschriften der Reformation wird die Frage nach den liturgischen Gewändern unter den so genannten *Adiaphora* abgehandelt (*Formula Concordia Epit.X: BSLK 813ff*), also als etwas, das zum Heil nicht nötig ist. Dennoch wäre wohl auch Luther kaum auf die Idee gekommen, Gottesdienste in Straßenkleidung zu feiern oder in beliebigen liturgischen Kleidungsstücken. Luther hat beispielsweise bei der Sakramentsausteilung weiterhin die liturgischen Gewänder getragen. Er selbst riet zu einem in christlicher Freiheit verantwortlichen Umgang mit den liturgischen Gewändern (*WA 19,60*). Die Predigt hielt man zu Luthers Zeiten im jeweiligen Standesgewand (Mönchskutte, Soutane, Professorenschaube). So kommt es, dass Luther bis 1524 in der schwarzen Augustinerkutte, danach in der ebenfalls schwarzen Professorenschaube predigte.

(Liturgische Kleidung im evangelischen Gottesdienst, Hg. Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands, Hannover 1993, S. 5).

Es ist gut, achtsam mit der liturgischen Kleidung umzugehen. Denn was auch immer wir anziehen – es entfaltet seine Wirkung. Der visuelle Einfluss auf unser Erleben gehört zu unserem Geschaffen-sein dazu und ein bewusster Umgang damit kann unser Anliegen befördern, den Gottesdienst würdig zu feiern.

Der Theologische Beirat hatte zu der Vorlage einer „Ordnung liturgischer Gewänder“ am 20. November 2010 eine Stellungnahme vor der Synode abgegeben. Einige Gedanken aus dieser Stellungnahme sollen in diese Broschüre Eingang finden und so auch den Leserinnen und Lesern zur Verfügung stehen.

Der Theologische Beirat ist bei seinen Überlegungen davon ausgegangen, dass es unterschiedliche theologische Ansätze gibt, die das Handeln im Umgang mit liturgischen Gewändern – ob bewusst oder unbewusst – bestimmen. Zwei dieser Ansätze hat er beschrieben:

1. theologischer Ansatz:

Die liturgischen Gewänder und ihre einzelnen Teile werden als Ausdruck theologischer Haltungen verstanden.

Dieser Ansatz begegnet vor allem in Gemeinden mit, wie man sagt, „hochliturgischer“ oder „hochlutherischer“ Tradition. Hier werden Alben, Stolen, Caseln oft in Verbindung mit weiteren liturgischen Elementen wie dem Vortragekreuz oder sogar dem Weihrauch bei der Feier des Heiligen Abendmahls verwendet. Dabei kommt es gelegentlich zu einem Verständnis, das der historischen Bedeutung entgegensteht: So ist die Albe historisch das Taufgewand aller Christen. Im Verständnis einer

hochliturgischen Tradition wird sie aber in Verbindung mit Casel oder Stola gelegentlich zum priesterlichen Gewand. In der Regel verstehen diejenigen, die solche Utensilien auf diese Weise benutzen, dies als bewussten Ausdruck einer theologischen Tradition, die sie sorgfältig begründen. Der Amtskleidung entspricht zumeist ein im 19. Jahrhundert herausgebildetes sog. „neulutherisches“ Amtsverständnis, das ein deutliches Gegenüber von Amt und Gemeinde voraussetzt.

Dieser Ansatz befindet sich zwar zahlenmäßig in unserer Kirche in der Minderheit, ist gleichwohl als einer unter anderen legitim und kann sich auf eine lange Tradition, bei einzelnen Aspekten auch auf Martin Luther selber berufen. In den lutherischen Kirchen anderer Länder, wie beispielsweise in Skandinavien, ist er weit verbreitet. Seine Grenze findet er dort, wo das Amtsverständnis nicht mehr mit dem protestantischen Priestertum aller Glaubenden im Einklang steht.

2. theologischer Ansatz:

Die liturgischen Gewänder und ihre einzelnen Teile werden zwar in ihrer liturgiegeschichtlichen Herkunft gewürdigt, heute aber nach Kriterien des Kirchenjahres, der ästhetischen Wirkung oder der ökumenischen Weite verwendet.



Dieser Ansatz erlaubt die Kombination von unterschiedlichen Elementen verschiedener liturgiegeschichtlicher Herkunft und Bedeutung, beispielsweise das Tragen einer Stola zum preußischen Talar oder zum Ornat.

Auch dieser Ansatz ist theologisch legitim und kann sich darauf berufen, dass die Reformatoren die Ordnung des Gottesdienstes zu den sog. „adiaphora“ zählten, also zu den Dingen, die keinen Bekenntnisstatus haben und an verschiedenen Orten unterschiedlich gehandhabt werden können. Seine Grenze findet er dort, wo die Wahl der Elemente der Situation, dem Raum, dem Kirchenjahr oder ökumenischen Gesichtspunkten nicht gemäß ist.

Weithin begegnen Mischformen bzw. Varianten dieser beiden Ansätze, die durchaus nicht als sich ausschließende Alternativen zu sehen sind.

ÜBERLEGUNGEN

Daran schließen sich einige Überlegungen an:

Die Ordnung liturgischer Gewänder beruht in etwa auf dem 2. der beschriebenen Ansätze. Sie denkt in Kategorien der Gemäßheit und hat dabei offensichtlich den Bezug zum jeweiligen Anlass und zum Kirchenjahr im Blick. Sie stellt keine explizit theologischen Verbindungen zu den einzelnen Utensilien her. Sie erlaubt z.B. die Kombination von Stola und Talar bzw. Ornat.

Der Theologische Beirat hat überlegt, was es bedeutet, eine Ordnung zu verabschieden, die allein von diesem einen Ansatz ausgeht und andere, in unserer Kirche vorhandene Ansätze unberücksichtigt lässt. Eines bedeutet dies mit Sicherheit: Sie wird mit unterschiedlichen Augen gelesen werden. Am deutlichsten dürfte dies beim Gebrauch der Stola sein. Die Ordnung sieht in ihr kein priesterliches Insignium, sondern das Erkennungsmerkmal einer Berufsgruppe. Sie spricht dies aber nicht aus. Der Text selber bleibt offen für andere Interpretationen. Wer einen hochliturgischen Ansatz vertritt, kann sich darin bestärkt sehen, dass die Stola nun offiziell als Insignium des priesterlichen Amtes bestätigt worden ist.

Der Theologische Beirat hatte den Vorschlag gemacht, das Priestertum aller Glaubenden in der Weise in der Ausgestaltung liturgischer Gewänder ernst zu nehmen und zum Ausdruck zu bringen, dass das Tragen der Stola allen im Gottesdienst Handelnden zugestanden wird. Dieser Vorschlag wurde nicht aufgegriffen.

Sicherlich hatte dieser Vorschlag das Problem, dass er einen in der Ökumene ganz unüblichen Gebrauch der Stola mit sich gebracht hätte. Hier wäre Neuland betreten worden. Und es wäre dann die Stola als ein priesterliches Insignium gedeutet worden – wenn auch gerade offensiv als Insignium des Priestertums aller Glaubenden. Dem möchte die Mehrheit nicht folgen, weil sie die

Stola nicht zu einem – wie auch immer verstandenen – priesterlichen Insignium aufwerten wollte.

So blieb es dabei, dass die Ordnung – je nachdem, von welchem theologischen Ansatz man sie liest – mehrdeutig ist. Das muss nicht schlimm sein; und dies ist letztlich vielleicht auch unvermeidlich in einer Landeskirche mit großer theologischer Bandbreite. Dem Theologischen Beirat war und ist aber wichtig, dass diese Hintergründe bei der Lektüre und der Anwendung der Ordnung mitbedacht werden.

Durchleuchtet man die Thematik noch genauer, wird man sehen, dass hinter dem Gebrauch liturgischer Gewänder das ganze weite Themenfeld des lutherischen Amtsverständnisses steht. Bei dem hochliturgischen Ansatz ist dies am deutlichsten. Der Verzicht auf eine Reflektion des Amtsverständnisses führt in der Frage der liturgischen Gewänder notwendig zu Unschärfen. Freilich wäre es nicht zu leisten gewesen, im Rahmen der Erarbeitung dieser Ordnung das Thema des Amtsverständnisses mit zu behandeln. Zu klären wäre es ohnehin schwerlich gewesen, weil die lutherischen Kirchen nie ein einheitliches und eindeutiges Amtsverständnis entwickelt haben. Der Unschärfe der ästhetischen Gestaltung im Gottesdienst entspricht also die Unschärfe des Amtsverständnisses. Das ist Teil der lutherischen Tradition und kann nicht aufgelöst, wohl aber beschrieben und reflektiert werden.

Eine weitere Anregung des Theologischen Beirats wurde nicht aufgegriffen, die den Leserinnen und Lesern trotzdem zu ihrer Meinungsbildung weitergegeben werden soll:

Die Regelung der Ziffer 7 empfindet der Theologische Beirat als halbherzig. Sie regelt, dass bestehende Pro-Locho-Entscheidungen nicht angetastet werden, schützt also den Bestand, gibt aber keinerlei Ermutigung zum Tragen liturgischer Gewänder. Der Theologische Beirat schlug vor, Ziffer 7 um folgenden Satz zu ergänzen:

„Wo bisher Regelungen zum Tragen liturgischer Gewänder nicht vorhanden sind, sollte über deren Entwicklung gemeinsam mit allen Beteiligten nachgedacht werden.“

Ob diese Anregung nun Teil der Ordnung ist oder nicht: Es wird vor Ort das Nachdenken über Regelungen für andere am Gottesdienst Beteiligte so oder so brauchen.

Der Theologische Beirat hat die vorgelegte Ordnung trotz – und sogar wegen – ihrer Weite begrüßt. Denn nur so wird er der gelebten Bandbreite in unserer Landeskirche gerecht. Diese Bandbreite sollte als Reichtum und nicht als Problem verstanden und deshalb nicht mehr als nötig geregelt werden. Diesem Anliegen trägt die Ordnung Rechnung.

Propst Dr. Horst Gorski

Der Vorsitzende

Die Kirchenleitung hat mit Zustimmung der Synode auf Grund von § 20 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD folgende Ordnung beschlossen:

Die liturgische Kleidung hat dem liturgischen Anlass gemäß zu sein.

1. Pastorinnen und Pastoren sowie Vikarinnen und Vikare tragen im Gottesdienst und bei Amtshandlungen ein liturgisches Gewand.
2. Sie tragen den preußischen Talar bzw. in Hamburg, Lauenburg und Lübeck die jeweils nach der Tradition der Kirchengebiete üblichen Ornate.
3. Die Albe oder Mantelalbe kann von allen gottesdienstlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern getragen werden.
4. Ordinierte können insbesondere zur Albe oder Mantelalbe eine Stola in der liturgischen Farbe des Tages tragen.
5. Über die liturgische Kleidung nach Nummer 3 und 4 ist zwischen den Pastorinnen bzw. Pastoren und dem Kirchenvorstand Einvernehmen zu erzielen.
6. Nur das Amtskreuz gehört zur liturgischen Kleidung.
7. Pro-Locho-Entscheidungen insbesondere für die bisherige gottesdienstliche Kleidung der Diakoninnen bzw. Diakone, Prädikantinnen bzw. Prädikanten, Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen bleiben davon unberührt.

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Kiel, 15. Dezember 2010

WEITERFÜHRENDE HINWEISE ZUM UMGANG MIT DER ORDNUNG

Diese Ordnung will dazu anregen, sich mit den Traditionslinien der liturgischen Kleidung zu beschäftigen und zu einer Entscheidung für die liturgische Kleidung in den Gottesdiensten in der eigenen Gemeinde zu kommen. Sowohl die Albe als auch der schwarze Talar werden als Amtskleidung ermöglicht.

Darüber hinaus ermöglicht die Ordnung allen Funktionsträgerinnen und -trägern, die Albe zu tragen. Die Ordinierten können insbesondere zur Albe die Stola tragen. Die Nordelbische Kirche stellt sich mit dieser Entscheidung bewusst in den ökumenischen Kontext. Das Priestertum aller Gläubigen wird sichtbar in der Albe, die allen Getauften offen steht, der Dienst der Ordinierten und ihre Verantwortung für Verkündigung und Sakramentsverwaltung werden im Tragen der Stola sinnfällig. Farblich sollte die Stola eindeutig in der jeweiligen liturgischen Farbe gestaltet sein.

(Zur Bedeutung der liturgischen Farben s. Exkurs auf S. 12)

In den vergangenen Jahren ist es in manchen Gemeinden zur Gewohnheit geworden, die Stola auch zum schwarzen Talar zu tragen. Die vorliegende Ordnung schließt dies nicht aus, möchte aber dazu anregen, sich bewusst mit den Traditionslinien auseinander zu setzen und so zu einer Entscheidung zu kommen.

So wie Gott keine Facette des menschlichen Lebens ausklammert, will auch der Gottesdienst Menschen mit allen Sinnen ansprechen. Ein sorgfältiger und achtsamer Umgang mit Kleidung und Farbe gehören dazu.

Bei Ihren Beratungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Exkurs liturgische Farben

Es haben sich im Wesentlichen vier liturgische Grundfarben herausgebildet, die den unterschiedlichen Festen im Kirchenjahr zugeordnet sind und auch im Gesangbuch im liturgischen Kalender zu finden sind.

WEISS:

Dies ist die Summe aller Farben des Spektrums und als solche die Christusfarbe des Lichtes und der Auferstehung. Daher finden sich weiße Paramente u.a. von der Christvesper bis Epiphania und von der Osternacht bis Exaudi.

ROT:

Als Farbe der Flammen des Heiligen Geistes, des Blutes und der Liebe ist dies die Farbe, die Pfingsten, dem Bekennen des Glaubens bei der Konfirmation und den Märtyrerfesten zugeordnet ist.

GRÜN:

Diese Farbe des Wachstums und der Natur findet sich vor allem in der Trinitatiszeit im Sommer und zum Erntedankfest.

VIOLETT:

Dies ist die Bußfarbe, die in den Fastenzeiten des Kirchenjahres zu sehen ist, also im Advent, der vorösterlichen Fastenzeit und am Buß- und Bettag. Es ist die Farbe der Buße, der Besinnung, der Einkehr und der Umkehr.

Die genaue Zuordnung der Farben zu den Sonntagen des Kirchenjahres finden Sie im Gesangbuch unter der Nummer 953.



Zur Arbeit mit der Ordnung im Kirchenvorstand

Nach Artikel 14, Absatz 1 und 2 Verfassung hat der Kirchenvorstand die geistliche Verantwortung für die Wahrnehmung des Auftrags der Kirchengemeinde. Entsprechend der Ordnung für liturgische Gewänder entscheidet der Kirchenvorstand im Einvernehmen mit den Pastorinnen und Pastoren über die liturgische Kleidung in den Gottesdiensten der Gemeinde. Um zu einer fundierten Entscheidung zu kommen, empfehlen wir Ihnen, sich genügend Zeit zu nehmen: Vielleicht einen halben Tag im Rahmen eines Kirchenvorstandswochenendes oder Sie planen in zwei Sitzungen je zwei Stunden für dieses Thema ein.

SIE KÖNNEN SICH BEI IHREN BERATUNGEN VON FOLGENDEN FRAGEN LEITEN LASSEN:

- Erinnern Sie sich einmal an verschiedene Gottesdienste aus den vergangenen Jahren (Familiengottesdienst, Osternacht, ein schlichter Sonntagsgottesdienst, Weihnachten...). Welche Äußerlichkeiten (Kleidung, Raumgestaltung...) haben Ihnen gut getan? Was fanden Sie schwierig oder überraschend?
- Aus diesen Überlegungen lässt sich ableiten, was ich für einen guten Gottesdienst brauche. Was brauche ich auch an Äußerlichkeiten?
- Sind meine Wünsche an den Gottesdienst auch gebunden an die Kirchenjahreszeit?

- Gab es in unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren bereits Veränderungen im Blick auf die liturgische Kleidung? Wie wurden diese Veränderungen wahrgenommen?
- Was ist aus Ihrer Sicht die Rolle der Gemeinde im Gottesdienst?
- Was ist aus Ihrer Sicht die Rolle der Pastorinnen und Pastoren im Gottesdienst?
- Was ist aus Ihrer Sicht die Rolle der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger wie Lektorinnen und Lektoren oder derjenigen, die das Abendmahl austeilen oder andere Aufgaben übernehmen?
- Lassen sich aus Ihren bisherigen Überlegungen Kriterien finden für die liturgische Kleidung in Ihrer Gemeinde?

Wenn Sie zu einer Entscheidung gekommen sind, denken Sie daran, Ihre Pröpstin / Ihren Propst zu informieren und auch Ihre Nachbargemeinden in Kenntnis zu setzen. Es mag auch gut sein, sich darüber zu verständigen, was Sie tun, wenn beispielsweise Gastpredigende sich nicht an Ihre Vereinbarungen halten können oder wollen. Dabei ist es gut, zu wissen, dass in unserer Kirche der schwarze Talar als herkömmliche Amtstracht immer möglich ist. Sollten Sie bei Ihren Beratungen Unterstützung brauchen, können Sie sich gerne an das Gottesdienstinstitut wenden:

www.gottesdienstinstitut-nek.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Nordelbisches Kirchenamt
Dezernat für Theologie
und Publizistik
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

Im Auftrag der Kirchenleitung
der Nordelbischen Evangelisch-
Lutherischen Kirche

Text und Redaktion:
**Ausschuss für Gottesdienst
und Kirchenmusik:**

Regina Dubil
Kirsten Fehrs
Dr. Kirstin Faupel-Dreves
Anne Gidion
Johanne Hannemann (Geschäftsführerin)
Thomas Hirsch-Hüffell
Dr. Ada Kadelbach
Katja Kanowski
Martin Klatt
Ekkehard Langbein
Alexander Röder (Vorsitzender)
Prof. Thomas Vogel
Hans-Jürgen Wulf
Peter Wiegner
Igor Zeller

**Für den Beitrag
des Theologischen Beirats:**
Dr. Horst Gorski (Vorsitzender)

Gestaltung:
Kirsten Gutmann
www.k-gutmann.com

Fotos:
Mit freundlicher Genehmigung
der Firma Kunst + Kirche Eggert
in Hamburg

Herstellung:
Amt für Öffentlichkeitsdienst
der Nordelbischen Evangelisch-
Lutherischen Kirche

Juli 2011





Nordelbische Evangelisch-
Lutherische Kirche